

Das Eckpunktepapier für die Bundeswehr der Zukunft – Eine kritische Betrachtung. (Jürgen Dreifke, Mai 2021)

Am 18. Mai 2021 veröffentlichten Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und Generalinspekteur Zorn ein Eckdatenpapier zur künftigen Entwicklung der Bundeswehr, das durch durchgesickerte Informationen schon im Vorfeld für Unruhe gesorgt hatte, da es offensichtlich die Auflösung der Streitkräftebasis und des zentralen Sanitätsdienstes als eigene Organisationsbereiche zum Inhalt hatte. Daraus waren dann Schlagzeilen über die Streichung von 60.000 Soldaten geworden. Hintergrund ist natürlich auch eine große Verunsicherung über die Fortsetzung des vor einigen Jahren begonnenen Konsolidierungsprozesses angesichts der zu erwartenden Pandemiefolgen und mittelfristigen Finanzplanungen. Es häuften sich in letzter Zeit die Berichte über nicht zu realisierende Rüstungsprojekte und Ungewissheiten über Erfüllung der Zusagen an die NATO. Das folgende Papier ist eine Synthese von Inhaltsangabe und Kommentierung des Eckdatenpapiers. Zur korrekten Unterscheidung sind Inhaltsangaben in blau und Kommentierungen in rot und kursiv gehalten. Gelegentliche Unsicherheiten des Autors, die einer Prüfung bedürfen, sind durch (?) markiert.

In den Kommentaren wird der Kernauftrag der Bundeswehr als das beschrieben, was er immer war: die Befähigung zur Verteidigung des eigenen Territoriums, seiner Staatsbürger und ihrer demokratischen Lebensform und ein Beitrag zur internationalen Friedenserhaltung zur Not auch unter Einsatz von Waffen. Deshalb wird Einsatzbereitschaft, wie sie im Papier eingefordert wird, auch als Bereitschaft zum Gefecht verstanden und nicht sprachlich tabuisiert. Dass diese Einsicht von großen Teilen der Gesellschaft nicht unbedingt geteilt wird, ist dem Autor dieser Zeilen bewusst. Man schafft die Gewalt nicht aus der Welt, indem man sie sprachlich verschleiert und verdrängt.

Der Verzicht auf die Terminologie des Genderings ist in keiner Weise Ausdruck rückwärtsgerichteter Gesinnung, sondern eine bewusste eigene Positionierung in der Debatte um die Freiheit von Sprache und ein Bekenntnis zur Solidarität der Geschlechter durch Verwendung gemeinsamer Begriffe.

Man muss vorwegschicken, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Grundlagenpapieren zur Verteidigungspolitik der Bundeswehr herausgegeben wurden: das Weißbuch von 2016, die Konzeption der Bundeswehr und das Fähigkeitsprofil von 2018. Die Terminologie dieses Eckdatenpapiers ist zum Teil gewöhnungsbedürftig, da klassische Begriffe wie zum Beispiel die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine mit sehr akademischen Neubegriffen umschrieben werden.

Ein Positionspapier der Ministerin und des Generalinspektors war im Februar 2021 vorausgegangen. Eine Reihe von Diskussionen in der Truppe, im Ministerium und in Fachkreisen wurden berücksichtigt, und auch die akademische Welt der Offiziersausbildung an der Führungsakademie und den Bundeswehruniversitäten war an der Entwicklung von Modellen für eine künftige Bundeswehrorganisation beteiligt.

Das Papier soll nicht Grundlage einer umfassenden Bundeswehrreform sein, sondern **nur Nachjustierungen** vornehmen, welche die Effizienz, Reaktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft erhöhen sollen. Es werde **keine grundlegenden Änderungen bei der Stationierung und dem Bestand der Einheiten** geben. Bisherige Planungen für die Erfüllung der **Zusagen an die NATO und Beiträge zum internationalen Krisenmanagement** sollen **unverändert** bleiben: namentlich die Ambitionen des Fähigkeitsprofils von 2018 und die bis zum Ende des Jahrzehnts angestrebte Präsenzstärke von 203.000.

Im Vorwort der Ministerin und des Generalinspektors wird das Papier als Ausdruck der **Exekutivverantwortung** und als **Diskussionsbeitrag für die künftige Legislaturperiode** verstanden.

Damit will man natürlich den Vorwürfen begegnen, dass das Papier ohne Beteiligung des Parlaments zustande gekommen ist und dass der Bundestag gemäß Art. 87 des Grundgesetzes über die Grundzüge der Streitkräfteorganisation und Bewilligung der Finanzmittel zu entscheiden hat.

Andererseits bleibt es das Recht und die Pflicht der Exekutive, Planungsvorlagen zu machen, die man der Legislative zur Entscheidung vorlegen kann. Im Entscheidungsprozess kann das Parlament seine Vorstellungen einbringen, so dass das vorliegende Papier sicherlich nicht eins zu eins umgesetzt werden dürfte

Das Papier beruft sich auf grundlegende **Veränderungen der sicherheitspolitischen Landschaft**, die aber bisher **von Politik und Öffentlichkeit noch nicht ausreichend wahrgenommen** würden. Genannt werden Cyberattacken auf die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Infrastruktur Deutschlands, die russische Aufrüstung, die anhaltende Bedeutung einer nuklearen Abschreckung sowie die beschleunigte Fortentwicklung der Waffentechnologie unter Einbeziehung des Weltraums. Auch die Machtpolitik Chinas kann nicht mehr ausgeklammert werden. Russland, China, der Iran und Nordkorea verstehen sich als Herausforderer und als Gegenmodell zur demokratischen Ordnung des Westens und finden zunehmend ambitionierte Nachahmer. Hinzu kommt die Bedrohung durch nicht-staatliche Akteure. Die USA sind global gefordert und müssten den Europäern mehr Verantwortung für die eigene Verteidigung und Sicherheit überlassen. **Deutschland** habe wegen seiner Mittellage, Größe und Leistungsfähigkeit eine **besondere Verantwortung für die Sicherheit Europas**. Die Anforderungen an die Leistungen der Bundeswehr werden zunehmen. Die **Bündnis- und Landesverteidigung** ist wieder der **Kernauftrag**, aber die Verantwortung für Internationales **Krisenmanagement bleibt erhalten**. Die Bundeswehr habe sich auf die neuen Anforderungen noch intensiver einzustellen.

Hier darf man kritisch anmerken, dass dieses globale sicherheitspolitische Lagebild spätestens seit 2014 eine unbestreitbare Tatsache ist und Politik und Verteidigungsplanung nicht erst jetzt darauf reagieren müssen.

Das Papier verweist auf umfassende Diskussionen, Studien und Empfehlungen, die in den letzten Jahren in der Bundeswehrführung, im Ministerium und in der Bundeswehrverwaltung, im parlamentarischen Raum und im Dialog mit der Truppe erfolgt sind. Dementsprechend sind folgende Punkte **zu verbessern: strategische Steuerung, Straffung der Prozesse und Konzentration auf das Wesentliche**. Die **Kopflastigkeit** ist zu **reduzieren**, **Zuständigkeiten** sind zu **straffen** und **Reibungsverluste** zu **verringern**. Gefordert sei wieder die **Einsatzbereitschaft größerer Truppenverbände** mit Ausrichtung auf den Kernauftrag der Bündnis- und Landesverteidigung. Der Einsatz der Truppe in der Pandemie habe die Leistungsbereitschaft der Bundeswehr bewiesen, aber auch **Schwachstellen in der Führung und Koordination** deutlich gemacht. Die Planungen von 2018 gemäß der Konzeption der Bundeswehr und des Fähigkeitsprofils für 2031 müssen im Hinblick auf **Führungsfähigkeit** und **Einsatzbereitschaft nachgesteuert** werden

Der kritische Kommentar, dass es sich hier um Dauerforderungen handelt, welche Defizite seit Jahrzehnten beschreiben, kann sich fast erübrigen. Trotzdem muss man festhalten, dass in den letzten 20 Jahren die Bundeswehr nicht aus Unachtsamkeit zielgerichtet und grundlegend für die Auslandseinsätze umgebaut worden ist und in dieser Zeit ihre ursprünglich vorhandene Befähigung zur umfassenden Landesverteidigung aufgrund politischer Willensentscheidungen verloren hat. Man kommt nicht um die Einsicht umhin, dass ungeachtet ihrer politischen Couleure die Regierungen zwischen 1998 und 2012 den Paradigmenwechsel zum internationalen Krisenmanagement mit den entsprechenden Folgen für die Verteidigungsfähigkeit zu verantworten haben. Dass diese bewusst getroffene Entscheidung natürlich auch vor dem Hintergrund einer allseits verbreiteten Verteidigungsmüdigkeit und Einforderung der Friedensdividende erfolgt ist, kann allerdings auch nicht bezweifelt werden. Schlagworte und Denkweisen, wie das „von Freunden umgeben“ sein, haben kräftig zur Vernachlässigung der Verteidigungspolitik beigetragen.

Im zweiten Teil werden die Anforderungen an die künftige Bundeswehr ausgeführt. Die Befähigung zum Gefecht der verbundenen Waffen müsse noch mehr in **teilstreitkraftübergreifenden Dimensionen** gedacht werden. Die **Bandbreite des Einsatzspektrums** reicht von der Reaktion auf hybride Herausforderungen unterhalb der Schwelle zum klassischen Bündnisfall bis zur nuklearen Reaktion. Die Ereignisabläufe in Konflikten werden sich beschleunigen und erfordern noch höhere Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. In dem Papier ist von der **Kaltstartfähigkeit** zu schnellen Anfangsoperationen

die Rede. Konflikte sind gleichermaßen in den **Dimensionen Land, Luft, Weltraum, See und Cyberinformationsraum** zu bewältigen. Dimensionsübergreifendes koordiniertes Operieren ist gefordert. Die Bundeswehr muss **schneller werden**.

Derartige Anpassung an neue Kriegsbilder sind seit den neunziger Jahren gefordert und strukturelle materielle Veränderungen in Gang gekommen, verlaufen aber vor allem bei der Neuausstattung und Entwicklung mangels Finanzen zu schleppend. Als Beispiel sei das Konzept des Joint Fire Support in Verantwortung der Artillerie genannt. In der Militärpublizistik finden sich viele Berichte über Projekte und Planungen, deren Umsetzung aber noch nicht schnell genug in der Truppe angekommen ist. Vernetzung und Digitalisierung erfolgten in unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit. Manche Projekte konnten die Truppe nicht zufrieden stellen, wenn man zum Beispiel an den Schützenpanzer Puma oder die multifunktionale administrative Datenverarbeitungssoftware (SASPF) denkt. Die das ganze Papier durchziehende Forderung nach Koordination der verschiedenen „Dimensionen“ mag befremden, sind doch teilstreitkräfteübergreifendes Denken in „joint operations“ schon lange NATO-Norm.

Die **nationalen territorialen Aufgaben** erfahren wieder eine neue Gewichtung. Sie werden auch wieder im internationalen Kontext der Bündnis- und Landesverteidigung beschrieben und nicht auf zivil-militärische Zusammenarbeit eingengt. Deutschland muss als **Drehscheibe für Bündnisoperationen** in der Lage sein, Truppenverlegungen der NATO auf seinem Gebiet sicherzustellen. Auch der **Schutz der verteidigungswichtigen Infrastruktur** auf deutschem Boden hat hohe Priorität. Die **nationale territoriale Führung** muss resilient und reaktionsschnell ausgelegt sein und eine **breite Palette von Krisenlagen** bei Katastrophen, Notständen und im Kriege bewältigen können. Das Papier bekennt sich zum Ausbau des Heimatschutzes mit der territorialen Reserve insbesondere durch Zusammenfassung in Heimatschutzregimentern. Territoriale Verteidigung und Zivilschutz müssen enger miteinander zusammenarbeiten.

Viele Beobachter bedauerten die massiven Auflösungen der auf Reservisten gestützte territorialen Kräfte unter dem Dach der Streitkräftebasis vor ca. 15 Jahren. Die Aussetzung der Wehrpflicht war ein weiterer Schlag für die Reserve. Der wenige Jahre später nach einem Kurswechsel eingeleitete mühsame Wiederaufbau einer territorialen Reserve, mit den Einschränkungen durch Freiwilligkeit und Zustimmung der Arbeitgeber, ist bekannt. Mittlerweile hat man auch erkannt, dass sich die landesweite territoriale Verbindungsorganisation nicht allein auf zivil-militärische Zusammenarbeit und Administration beschränken kann, sondern auch wieder Führungsaufgaben in sehr viel ernsteren Katastrophen, Krisen und Konflikten wahrnehmen muss. Ein Blick in die Lastenhefte der ehemaligen Wehrbereichskommandos, Verteidigungsbezirkskommandos und Verteidigungskreiskommandos kann sich hier lohnen. Ungewöhnlich ist die Erwähnung des inneren Notstandes, der in den 60er Jahren ein politisches Reizthema war und dann nach der Grundgesetzänderung von 1968 von der Tagesordnung verschwand.

Die nach wie vor bestehenden und die Bundeswehr auch gegenwärtig noch sehr fordernden **Einsätze im internationalen Krisenmanagement** werden nur kurz als weiter bestehende Aufgabe erwähnt und ihr multinationaler Charakter hervorgehoben. Gefordert wird eine noch stärkere **globale Ausrichtung** der Bundeswehr.

Das Eckpunktepapier wird der Tatsache nicht gerecht, dass auch künftig internationale Verpflichtungen bei Auslandseinsätzen außerhalb des Bündnisgebietes strukturell weiterhin zu berücksichtigen sind. Im Fähigkeitsprofil 2018 war von Missionspaketen die Rede, welche eine auf Bündnisverteidigung ausgerichtete Truppe bei Friedenseinsätzen ergänzen sollen. Viele traditionsbewusste Beobachter werden die Neubewertung der Bündnis- und Landesverteidigung begrüßen und den Paradigmenwechsel zum Primat der Krisenreaktion in den vergangenen Jahrzehnten als Fehlentwicklung kritisch betrachten. Dennoch sollte man nicht ignorieren, dass diese Einsätze sehr zur Identität des Soldatseins beigetragen und viele praktische Erfahrungen bewirkt haben. War die Armee vier Jahrzehnte nur unter der Prämisse „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen!“ von der Gesellschaft geduldet worden, so mussten Bundeswehrsoldaten in Afghanistan vor einer mehr oder weniger interessierten Nation unter Beweis stellen, dass sie auch kämpfen konnten. Das Wesen des Militärischen, die Anwendung und auch das Erleiden von Gewalt im Gefecht, durfte und

musste wieder durchdacht werden. Allerdings ist das in der Gesellschaft (und Politik) noch nicht angekommen.

Inwieweit die Bundeswehr bei einer globalen Ausrichtung nach der offiziellen indo-pazifischen Regierungsinitiative auch im Pazifik militärische Präsenz zeigen soll, ist gegenwärtig umstritten und möglicherweise eine Überforderung. Das zeigt sich gegenwärtig bei dem Entschluss, eine Fregatte in diese Region zu entsenden, die dann aber dort doch nicht voll zur Unterstützung der westlichen Marinekontingente zum Einsatz kommt, sondern aufgrund diplomatischer Vorgaben des Auswärtigen Amtes auch China einen Flottenbesuch abstatten soll.

Der dritte Hauptteil konkretisiert die angedachten Nachjustierungen der Bundeswehrstruktur und beginnt mit **fünf Grundprinzipien**: rasche reibungslose Aufgabenwahrnehmung, Verringerung der Schnittstellen, Ausweitung der Dezentralisierung, Abbau der Stablastigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Ressourcen der Truppe.

Hier erübrigt sich eine kritische Kommentierung, da diese Dinge alle von der Truppe und verteidigungspolitischen Experten schon länger gefordert sind. Natürlich darf man nicht vergessen, dass viele Stäbe in der Vergangenheit auch Stationen der für die Nachwuchswerbung notwendigen Aufstiegslaufbahnen gewesen sind. Ein Oberstleutnant, der in einem aufgelösten Stab künftig freigesetzt wird, kann auch nicht kurzfristig fehlende Fachunteroffiziere oder Mannschaftsdienstgrade ersetzen. Dies ist erst durch längerfristige Umsteuerung bei den Finanzressourcen für die Personalplanung möglich. Gegebenenfalls muss auch eine gewisse Entkopplung der Besoldung von Dienstgraden und Laufbahnen erfolgen und die Stehzeit des Führungspersonals in ihren Funktionen verlängert werden. Der Qualität militärischer Führer kann es nur gut tun, wenn sie längere Zeit ihre Truppe führen und nicht ständig die Versetzung in den nächsten Aufstiegsdienstposten im Blick haben müssen. In den Lebensbeschreibungen von Soldaten spiegelt sich oft die große Berufszufriedenheit, die sie als Truppenführer erfahren haben.

Die Streitkräfteplanung geht weiterhin vom **Fähigkeitsprofil** als nationale Umsetzung der NATO - Planungsziele aus. Dennoch sollen die darin formulierten Fähigkeiten noch mal **auf Quantität, Qualität** und den **Zeithorizont überprüft** werden.

Das kann man auch so interpretieren: Die Planungen für 2031 können zeitlich nach hinten verschoben werden. Nicht alle geplanten Truppenverbände werden präsent und mit neuem Material voll zur Verfügung stehen und möglicherweise auch in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen gekadert werden, da man mit der Grundbeordnung ein Instrument für die verbindliche Zuziehung von Reservisten haben wird. Schrittweise erfolgte in letzter Zeit das Eingeständnis, dass die für 2023 vorgesehene, voll präsente und voll ausgerüstete deutsche NATO-Speerspitzenbrigade (VJTF) auch nicht ohne Leihgaben anderer Truppenteile zur Verfügung stehen wird. Die Realisierung des nächsten Schrittes, einer wieder voll aufgefüllten und einsatzbereiten Heeresdivision 2027, ist nach den Worten des Heeresinspektors nicht sichergestellt, wenn neue Waffensysteme, allen voran das zweite Los von verbesserten Schützenpanzern Puma, nicht finanziell unterlegt und genehmigt werden. Seine Einsatzreife wurde unlängst der nachgebesserten Version attestiert. Zweifel an der Durchführbarkeit der Planung gibt es erst recht für die noch nicht konkret ausgeplanten zwei weiteren voll ausgestatteten Divisionen neuer Prägung mit voller Digitalisierung bis 2031. Immerhin ist dieser Heeresrahmen ja im Großen und Ganzen organisatorisch jetzt schon vorhanden. Es geht um Ausrüstung, nicht um Aufrüstung. Es fehlt aber vor allem an Unterstützungskräften und vollständiger und neuer Ausrüstung. Die Finanzierung dieser Ambitionen war schon vor der Pandemie noch nicht abgesichert und dies wird sich erst recht nicht danach verbessern. Parallel gilt dies natürlich auch für die anderen Teilstreitkräfte.

Der Zielbestand von 15 Fregatten in der Marine nach 2031 wäre nur mit dem Bau von acht statt vier Einheiten der Klasse F 126 zu halten und der Ersatz der bis 2030 abzulösenden Jagdbomber Tornado und der mittleren Transporthubschrauber CH 53, langfristig auch der Flugabwehrraketen Patriot, für die Luftwaffe ist weiterhin offen.

Die folgende Passage folgt als Zitat und dürfte viel Raum für Spekulationen bieten: „Unser Ziel ist, die **Verfügbarkeit** einsatzbereiter Kräfte insgesamt zu erhöhen. Dafür ist es **nicht** zwingend erforderlich, **durchgehend ideale Bedingungen für die**

Aufgabenerfüllung zu schaffen. Es geht vielmehr um **hinreichend zweckmäßige Lösungen in sinnvollen Zeitläufen mit einer klaren Schwerpunktsetzung**.

Dabei wird ein breiter Mix an militärischen Fähigkeiten geschaffen – **quantitativ und qualitativ abgestuft**. Quantitativ reicht das Spektrum dabei von aktiver, vollausgestatteter Truppe bis zur nichtaktiven Ausbringung in der Reserve; qualitativ von „state-of-the-art“ **Hochtechnologie bis zur „robusten Masse“** (S. 10 f.)

Das erinnert stark an das „Heer für neue Aufgaben“ 1996 - 2002 mit seiner Differenzierung zwischen personell und materiell bevorzugt ausgestatteten „Krisenreaktionskräften“ in der ersten Linie und umfangreicheren „Hauptverteidigungskräften“ in der zweiten. Weitere Schlussfolgerungen aus der Passage sind dem Leser überlassen. Die heilige Kuh der Stationierung wird sicher nicht angetastet, aber wie die stationierten Verbände ausgestattet und präsent sein werden, bleibt ungewiss. Wie viele Einheiten am Ende noch zu den geforderten, voll einsatzbereiten, kaltstartfähigen Hochwertkräften gehören werden, kann jetzt sicher noch niemand vorhersagen. Schwerpunktsetzung dürfte umgekehrt auch Verzicht auf weniger priorisierte Fähigkeiten bedeuten und Planungszeitläufe werden sich im Wechsel von vorgezogenen und gestreckten Beschaffungen und Aufstellungen vollziehen. Zur Erinnerung: Der ursprüngliche Planungsumfang Heer aus den 50er Jahren mit zwölf Heeresdivisionen und 36 Brigaden war erst 1976 abgeschlossen! Und wie zu dieser Zeit einige Panzerbataillone auch noch mit dem M 48 und nicht mit dem Leopard 1 ausgestattet waren, wird die „robuste Masse“ künftig auch noch länger mit altem, weniger modernisierten und leistungsschwächeren Gerät vorlieb nehmen müssen. Vielleicht wird es auch wieder wie in den frühen 70ern ein kurzlebige Renaissance der leichten Infanterie geben, die man nicht mit teurem schwerem Gerät ausstatten muss und für die man mit dem Hinweis auf ihre Verlegungsmobilität irgendein Einsatzszenario in geeignetem Gelände finden wird. In dem Begriff „robuste Masse“ könnte sich – unbeabsichtigt - erheblicher Sprengstoff verbergen, da dieser Gedanke in konsequenter Fortsetzung zur Wiedereinsetzung der Wehrpflicht führen müsste.

Im Folgenden werden eine Reihe von **Sofortmaßnahmen** genannt, bei denen die neue Justierung **von oben** beginnen soll:

- „strategisches **Fähigkeitscontrolling** der Dimensionsverantwortlichen“ (Inspekture) über die quantitative und qualitative Ausprägung der Fähigkeiten“
- „strategisches **Planungsboard der Leitung**“
- Stärkung der „gesamtplanerische Verantwortung des Generalinspektors“ durch eine „**zentral gestaltete Planungslandschaft**“
- Überwachung von „Planung und Beschaffungsprozess zur Reduzierung von Kosten und Komplexität sowie zu einer verbesserten Steuerung, Priorisierung und Beschleunigung der Projekte mit einem durchgehenden **Forderungscontrolling**“
- verstärkte Beschaffung **marktverfügbarer Systeme** und aus multinationaler Kooperation, Entwicklungslösungen nur zur Sicherung von Schlüsseltechnologien oder wenn keine Marktlösungen verfügbar

Die Inspekture sollen also noch mehr für die Fähigkeiten ihrer Teilstreitkraft verantwortlich sein. Der Generalinspekteur benötigt für seine Gesamtverantwortung mehr Instrumente, d.h einen umfangreicheren Stab. Das Planungsboard könnte eine Art Controller im BMVg sein, wie ihn einst Helmut Schmidt vorgesehen und Thomas de Maiziere dann wieder gestrichen hatte. Verstärktes Controlling ist nun wahrlich nicht der innovative Schlager. Man fragt sich, weshalb diese Altforderung immer noch ein Defizit darstellt.

Die Beschaffung marktverfügbarer Systeme dürfte schon an der Industrie- und Strukturpolitik scheitern. Der Zuschlag der Fregatte 126 an ein niederländisch geführtes Konsortium war im Parlament mit der Erklärung des Schiffbaus zur nationalen Schlüsselindustrie „geahndet“ worden. Für eine Landmacht sicher nicht die erste Priorität, ohne die Bedeutung der Marine zu leugnen! Das Nichtvorhandensein einer Marktlösung hängt auch stark davon ab, welche Vorgaben man für die Auslegung eines Systems macht. Die geplanten schweren Transporthubschrauber aus den USA wären ohne solche Vorgaben billiger von der Stange zu erwerben gewesen. Jetzt werden sie vielleicht ganz gestrichen. Das Mantra der europäischen Kooperation ist ebenfalls oft eine Hürde für Marktlösungen, wie sie zum Beispiel von den USA angeboten werden. Oft genug dürften Inspekture die Faust in der

Tasche geballt haben, wenn sie anstelle eines Kaufs von in den USA verfügbaren fliegenden Systemen weiter auf den Erfolg und Zulauf europäischer Kooperationsprojekte oder Modifikation von Produkten der eigenen Industrie warten mussten (Kampfhubschrauber, Transporter A 400 M, Marinehubschrauber, Tornadonachfolger).

„**Einige Fähigkeiten** haben aufgrund ihrer Bedeutung für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie des dringenden Modernisierungsbedarfs **schon jetzt Priorität**“ (Zitat S.11).

Leider fehlt die verbindliche Festlegung, welche Fähigkeiten durch welche Systeme gemeint sind. Der 50 Jahre alte Schützenpanzer Marder gehört sicher dazu und müsste durch ein zweites Los Puma endgültig abgelöst werden. Gleiches gilt sicher auch für die Wiederaufstellung einer Nahbereichsflugabwehr. Die an anderer Stelle betonte Bedeutung der nuklearen Teilhabe erfordert auch eine Klärung der Tornadonachfolge durch ein nuklear zertifiziertes US-Modell oder eine nukleare Zertifizierung des Eurofighters. Damit im Zusammenhang steht auch der Ersatz der Tornado für elektronische Kampfführung, wie sie der NATO zugesagt sind. Weitere Beispiele wären die weiträumige elektronische Aufklärung mit einem fliegenden System, die schon im Interesse eines eigenen nationalen Lagebildes geboten ist und die Ablösung der Seefernaufklärer P3 Orion, die man zum Schutz der eigenen Hochseekräfte im Atlantik benötigt.

Die Absicht zur **Verbesserung der Führungsfähigkeit** durchzieht das gesamte Eckpunkte - papier. Das **größte Defizit** wird dabei nicht in den oberen Etagen, sondern **bei der taktischen Führungsfähigkeit** auf der unteren Ebene wahrgenommen. Hochmobile Führungsfähigkeit in allen Teilstreitkräften, in unterschiedlicher Intensität des Gefechts und im multinationalen Verbund ist auszubauen. Das Heer (" Dimension Land") stellt dafür **leichte und luftbewegliche Teile** ebenso wie **mittelschwere radbewegliche** und **schwere mechanisierte Kettenteile** ab. In allen Dimensionen geht es gleichermaßen um **Behauptung des Raumes** gegenüber dem Angreifer. **Eigenschutz** und **offensivfähige Wirkmittel** gehören zusammen, vorzugsweise unbemannt und abstandsfähig.

Für die taktische Führung wird das Battlefield Management zurzeit in Munster erprobt und ist schon für die Panzergrenadierbrigade 37 in ihrem Speerspitzenauftrag (VJTF) 2023 gewünscht. Während man bei vielen NATO-Armeen die kostspieligen mechanisierten Kettenfahrzeuge loswerden wollte, hat sich das deutsche Heer diesem Trend bisher widersetzt und leichte, mittlere und schwere Teile in einem ausgewogenen Verbund erhalten. Bei der Entwicklung des künftigen deutsch-französischen Gefechtsfahrzeuges hat Deutschland die Leitverantwortung und es bleibt zu hoffen, dass das Projekt nicht an Querelen zwischen den Partnern scheitert. Nach bisherigen Erfahrungen könnte Deutschland einen Leopard III für das vernetzte Gefecht und autonome Einsatzoptionen wahrscheinlich auch noch alleine entwickeln, allerdings sind viele Ingenieurkapazitäten durch internationale Firmenübernahmen verloren gegangen.

Die **Entscheidung zwischen** der Aufstockung der Bestände mit **herkömmlicher Waffentechnik** oder der **Entwicklung neuer innovativer Formationen** ist beständig zu treffen und zu überprüfen. Das Papier bekennt sich zum **Rahmennationprinzip**, bei dem kleinere Partner ihre Module an die deutschen Streitkräfte andocken können. Weiterhin ist die **Befähigung zur Verlegung** der eigenen und alliierten Kräfte (Host Nation Support) durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Logistik und Führungsfähigkeiten zu verbessern. Der **Unterstützungskomponente** wird in den Streitkräften **mehr Aufmerksamkeit** gelten müssen. Genannt sind Logistik, Sanitätswesen, Aufklärung, elektronische Kampfführung, Spezialkräfte, Luftbetankung und Lufttransport.

Das Heer hat sich dafür entschieden, die 10. Panzerdivision bis 2027 als klassischen mechanisierten Verband mit insgesamt zwölf Panzer-, Panzergrenadier- und Jägerbataillonen personell und materiell voll aufzufüllen. In einem parallelen aber längeren Zeitstrang sollen dann zwei weitere, voll digitalisierte Divisionen die eigentliche Innovation in

der Landkriegführung umsetzen. Das heißt, dass sie sich von der noch weitgehend klassisch ausgerichteten 10. Panzerdivision unterscheiden und man sich bei einer Zukunftsorientierung nicht auf diese 2027 vervollständigte Division beschränken dürfte! Selbst wenn es Abstriche bei der vollen Präsenz einer dritten Division geben könnte, darf man auf einen vollständigen zweiten Divisionsverband nicht verzichten, will man die Digitalisierung und Innovationen in der Dimension Land parallel zur Division 2027 realisieren. Das Prinzip der Rahmennation ist im Heer durch die deutsch-niederländische Kooperation schon sehr weit fortgeschritten.

Während die Masse der benötigten Kampftruppen heute schon als Rahmen vorhanden ist und vor allem durch die Vollausrüstung einiger Ergänzungstruppenteile abgerundet werden muss, sind im Bereich der Unterstützung viele Kräfte einfach nicht vorhanden, auch wenn schon vereinzelt Neuaufstellungen in der Logistik, Pionier- und ABC-Abwehr-Truppe begonnen wurden. Der Inspekteur der Streitkräftebasis bekundete vor einigen Tagen, dass sein Organisationsbereich maximal zwei Divisionen im Einsatz unterstützen könne. Das eigenständige Sanitätswesen ist bisher vor allem auf die Gesundheitsfürsorge im Friedensbetrieb und für die Einsatzkontingente abgestellt. Ein Großkonflikt mit einem Massenansturm an Verwundeten würde schnell an Kapazitätsgrenzen stoßen. Im Kalten Krieg hatte man für diesen Fall noch mit einer enormen Zahl nicht aktiver Sanitätseinheiten und -einrichtungen vorgesorgt, auch wenn deren Mobilmachung mit großen Fragezeichen versehen war. Dieser Ausweg in die Reserve war mit den Strukturen der letzten 20 Jahre kaum noch zu beschreiten. Die Zahl der verfügbaren mobilen Sanitätsverbände muss unbedingt aufgestockt werden, da sich mögliche Einsatzräume nicht auf deutschem Territorium befinden dürften und man so auch nur begrenzt auf die zivilen Kapazitäten zurückgreifen könnte. Die Aufstellung eines weiteren Sanitätsregiments in Rheine-Bentlage ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Bei der elektronischen Kampfführung müssen die drei Aufklärungsschiffe der Marine ersetzt und die seit zwölf Jahren bestehende Lücke bei der fliegenden elektronischen Aufklärung geschlossen werden.

Die **Zusagen von Kräften für die NATO und die EU** sind etwas konkreter ausformuliert: **eine Heeresdivision, eine „Multinational Airgroup“** der Luftwaffe, **Beiträge für vier maritime Einsatzgruppen** und Übernahme der Führungsverantwortung in der Ostsee (**Baltic Maritime Coordination Function**), eine **Cyber- and Information Task Force** mit Andockmöglichkeiten für die Partner, **eine Führungsunterstützungsgruppe** für die Allianz (Combined Joint Operational Command Task Force) und ein ozeanografisches Unterstützungselement. Die entsprechenden Unterstützungskräfte sind dabei mit zu berücksichtigen.

Hier lohnt sich der Vergleich mit dem nicht vollständig der Öffentlichkeit zugänglichen Fähigkeitsprofil von 2018. Dort war noch von drei Heeresdivisionen für das Bündnis bis 2031 die Rede (s.o.). Das Abrücken von drei voll aufgestellten Heeresdivisionen hatte sich schon in jüngster Vergangenheit abgezeichnet. Es war von Kaderungen mit nicht aktiven Kräften für eine Division die Rede. Ob die Nennung nur noch einer Heeresdivision für das Bündnis im Sinne einer dauerhaften Einsatzpräsenz verstanden wird, bei der ein bis zwei Divisionen im Hintergrund für Vor- und Nachbereitung bzw. Ablösung zur Verfügung stehen, kann hier nicht geklärt werden. Solch eine Lösung wäre mit den geplanten Innovationen in zwei neuartigen digitalisierten Divisionen neben einer noch klassischen Division kaum vereinbar (s.o.).

Bei den inhaltlich in keinem Papier bisher präzisierten "Airgroups" der Luftwaffe fällt der Unterschied zu den vier gleichnamigen Organisationseinheiten im Fähigkeitsprofil besonders auf. Insgesamt kann man feststellen, dass in den Dokumenten der letzten Jahre deutlich weniger Rückschlüsse an Informationen über die Luftstreitkräfte möglich sind. Auch das Eckdatenpapier fokussiert sich sehr auf die Landstreitkräfte. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Quantitäten bei der Luftwaffe maßgeblich von den Beschaffungen der zentralen fliegenden Systeme abhängen, während man bei den Landstreitkräften sich doch zeitweilig durch Kaderung mit nicht-aktiven Einheiten und älteren Gerät behelfen kann. Im Heer kann man die vorhandenen Ergänzungstruppenteile, die eigentlich nur

Personalgängungseinheiten darstellen, durch Ausstattung mit gebrauchtem Gerät zu nicht aktiven Einsatzeinheiten umwidmen.

Von daher ist es nicht verwunderlich, dass angesichts der Ungewissheiten der Beschaffungsplanung wenig Konkretes über die Luftwaffe zu erfahren ist. Von den Ungewissheiten bei den Entscheidungen zur Tornadonachfolge und dem schweren Transporthubschrauber war schon die Rede. Allerdings wird die industriepolitische Gewichtung des Eurofighters und die europapolitische Dimension des Future Combat Air Systems (FCAS) sicher dazu beitragen, dass die künftige Luftwaffe nicht "verzweigen" wird. Ziemlich ungewiss ist auch noch, wie die bodengestützte Luftverteidigung künftig aussehen wird. Dazu sind in nächster Zeit Ankündigungen zu erwarten. Das Abrücken vom Taktischen Luftverteidigungssystem als Nachfolger der Patriot - Systeme war in letzter Zeit unübersehbar. Gegenwärtig scheint sich der Fokus mehr auf die Nahbereichsflugabwehr zu richten, die man fahrlässig vor 10 Jahren fast vollständig aufgelöst hatte.

Man sollte beim maßgeblich aus europapolitischen Motiven betriebenen FCAS-Projekt kritisch hinterfragen dürfen, ob eine Zahl von am Ende dann vielleicht 100-150 Hochtechnologiesysteme mit einem Kostenrahmen von 100 Milliarden € oder mehr wirklich einen angemessenen Mehrwert an Feuerkraft und Agilität bringen, während man nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben bei der Luftverteidigung und kampfkraftigen Heeresdivisionen zu erledigen!

Das Eckdatenpapier fällt bei der Marine wieder hinter die eindeutigen Zahlen von 25 Einheiten für das Bündnis im 2018 veröffentlichten Fähigkeitsprofil zurück. Jetzt ist nur noch von Beiträgen für vier Einsatzgruppen die Rede. Dies ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass mehr als vier Beschaffungen der Fregatte 126 unwahrscheinlich sind und auch das siebte und achte U-Boot Klasse 212 in einer Kooperation mit Norwegen noch endgültig beschlossen werden muss. Da wird sicherlich die Klassifizierung des Marineschiffbaus als nationale Schlüsseltechnologie hilfreich sein. Dass die Dimension See auch die Dimension Luft über See (gegenwärtig Marinehubschrauber und Seefernaufklärer) einschließt und das Fähigkeitsprofil eine Neubewertung des Seekrieges aus der Luft (mit Luft-Schiff-Raketen?) gefordert hatte, soll hier im Kommentar nicht unerwähnt bleiben und zeigt auch, wie problematisch die saubere Abgrenzung der Dimensionen ist.

Die Bündnisbeiträge des Kommandos Cyberinformationsraums sind schwer zu quantifizieren, da sie sich weniger in klassischen Truppenteilen niederschlagen. Für die Führungsunterstützung des Bündnisses stellt das Kommando ja jetzt schon ein multinationales informationstechnisches Bataillon (Fernmeldebataillon) in Wesel, und das Heer ein Fernmeldebataillon in Prenzlau. Außerdem gibt zwei weitere selbstständige Kompanieeinheiten (u.a.in Hardheim) für die Unterstützung alliierter Hauptquartiere.

Die Struktur der oberen Bundeswehrführung, unter Ausklammerung des Ministeriums (!) wird wie folgt umrissen:

-ein **Kommando für die Einsatzführung im Ausland.**

-ein **Kommando " zur Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswehr im Inland"**

-**vier Dimensionskommandos**, „die einsatzbereite Streitkräfte und Component Commands für nationale und internationale Aufgaben bereitstellen“

- **streitkräftegemeinsame Elemente**

Das dem Generalinspekteur unterstellte Einsatzführungskommando wird fortbestehen.

Das zweite Kommando für die Bundeswehr im Inland übernimmt Aufgaben, die bisher bei der Streitkräftebasis verortet waren. Dazu später mehr im Text.

Mit den vier Dimensionskommandos sind Heer, Luftwaffe, Marine und das Kommando Cyber informationsraum gemeint, welche die Masse der Truppen organisieren. Ihnen unterstehen diverse Führungsstäbe zur Führung dieser Truppen im Einsatz. Beim Heer sind das zurzeit drei Divisionsstäbe und deutsche Anteile bei mehreren NATO-Korps. Inwieweit auch die administrativen Kommandos (Ausbildungskommando, Amt für Heeresentwicklung) bzw. ihre Nachfolger noch als Component Commands verstanden werden, bleibt unklar. Die auf ihre Teilstreitkraft zugeschnittenen Kommandos der anderen Dimensionen werden hier jetzt nicht ausgeführt. Sie sind vor allem als Fähigkeitskommandos zugeschnitten, während die taktische Führungsaufgabe eigenen Hauptquartieren zugeordnet wird (zum Beispiel für die Luftwaffe in Kalkar)

Eigene streitkräfteübergreifende Elemente hat es immer gegeben. Hier hat das Streitkräfteamt eine lange Tradition.

Das Eckpunktepapier kommt dann zu einigen zentralen Aussagen für die Umsetzung von Veränderungen. Die angestrebte **Zielgröße von 203.300** Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, freiwilligen Wehrdienstleistenden und (aktuell) Reservedienstleistenden auf Übungsdienstposten **gilt unverändert. Bisherige Stationierungsentscheidungen, Truppenstrukturen und Truppenbezeichnungen bleiben erhalten. Der Abbau von Stabsdienstposten** soll Ressourcen für die Personalbesetzung der Truppe freisetzen. Im Interesse von Einsatzbereitschaft und schneller Verfügbarkeit soll vor allem beim Heer der **Zusammenhalt (Kohäsion) durch Unterstellung von Logistik-, Sanitäts- und verschiedenen Unterstützungseinheiten gestärkt werden** die Untersuchungen dazu sind aber noch nicht abgeschlossen. **Gewonnene Ressourcen sollen vor allem den unteren taktischen Ebenen und den Unterstützungseinheiten zugute kommen.** In den Dimensionen soll die Konzeptentwicklung und Materialverantwortung in spezifischen **Systemhäusern**“ zusammengeführt werden. Damit sollen Nutzung und Betrieb wieder stärker in die Teilstreitkräfte eingebunden werden. Die Führungsakademie soll **“ein streitkräftegemeinsames Doktrinzentrum** für dimensionsübergreifende Operationen“ aufstellen. Analog sollen die Aufstellung eines „Joint Operations Warfare Centre“ untersucht werden.

Die Validität der Aussagen zur Personalstärke, Stationierung und Truppenstruktur wird sich in den nächsten Jahren erweisen und erscheint angesichts der pandemiebedingten Schuldenlast ein sehr kühner Vorgriff. Man kann darin auch eine Vorlage für den aktuellen Bundestagswahlkampf sehen, um die Parteien und ihre Abgeordneten zu drängen, in Sachen Bundeswehr Farbe zu bekennen.

Die Beibehaltung der Truppenbezeichnungen ohne Bezug zu einer Organisationssystematik ist ein schon vor einiger Zeit entschiedener Beitrag zur eigenen Traditionspflege. Bei der Aufstellung der Streitkräftebasis und des zentralen Sanitätsdienstes hatten vor 20 Jahren manche Truppenteile neue Bezeichnungen und Nummern annehmen müssen, die oft nach einigen Jahren durch Folgeveränderungen auch schon wieder ihre Systematik verloren hatten. Dass “ Nummern auch Geschichte sein können“, welche die Erinnerung an frühere Funktionen und Leistungen von Vorgängerverbände wachhalten, hatte man damals ignoriert. So mancher Logistik- oder Fernmeldeverband der SKB, später auch im Kommando CIR, hätte auch unter dem neuen Dach die Tradition früherer Divisions- oder Korpstruppen fortsetzen können, ohne dass die neuen Aufträge darunter gelitten hätten. Und voraussichtlich werden Sanitätsverbände nun mit ihren neuen Nummern unter das Dach von Divisionen oder Geschwadern zurückkehren, wo sie früher schon mal verortet waren. Die Schwierigkeit, Stabsdienstposten unmittelbar zur Stärkung der Truppe zu nutzen, wurde schon erwähnt und dürfte sicherlich erst in einem längeren Prozess zum Erfolg führen, da Dienstalter, Dienstgrad und Besoldungsgruppe möglicherweise nicht zu Verwendungen auf der unteren taktischen Ebene passen.

Der folgende Punkt hat für besondere Aufregung in der Gerüchteküche im Vorfeld des Papiers gesorgt. Im Rahmen der Auflösung von Streitkräftebasis und zentralem Sanitätsdienst sollen große Teile der Logistik und Sanität wieder in die Truppe, vor allem in das Heer zurückkehren. Streitkräftebasis und zentraler Sanitätsdienst waren 2002 zur Zentralisierung, Bündelung und Einsparung knapper Unterstützungsfähigkeiten aufgestellt worden und hatten viele Kräfte aus den herkömmlichen Teilstreitkräften, vor allem dem Heer, übernommen. Die relativ kleinen Einsatzkontingente im Krisenmanagement konnte man aus der zentralen Organisation gezielt mit Einsatzmodulen ausstatten. So konnte man Truppen sparen, da nicht mehr jeder Großverband seine eigenen Unterstützungskräfte haben musste. Ein geschlossener Einsatz größerer Truppenverbände fordert dagegen wieder eine eindeutige und unmittelbare Einbindung der Unterstützungskräfte in die operative Kontrolle. Schon in Zeiten des Kalten Krieges hatte man Überlegungen zur Aufstellung eines teilstreitkräfteübergreifenden zentralen Unterstützungsbereich als militärische Grundorganisation verworfen. Taktische Erfordernisse und hohe Ansprüche an schnelle Einsatzbereitschaft standen dagegen. Nach militärischen Gesichtspunkten müssen Unterstützungskapazitäten mehrfach vorhanden (redundant) sein, um Ausfälle überbrücken

zu können. Es stellt sich hier natürlich die Frage, ob bei den zu erwartenden Neuunterstellungen, Stationierungsentscheidungen unangetastet bleiben können und man bereit ist, große Kompromisse zu machen und auf Kosten der Kohäsion auch größere Entfernungen zwischen den Verbänden zu akzeptieren. Nicht ohne Grund steht dieser Teil des Papiers noch unter Prüfungs vorbehalten.

Die Rückkehr der Materialverantwortung für Betrieb und Nutzung in die Truppe ist ein in der Vergangenheit heiß diskutiertes Thema. Damit die alten Begriffe der Unterstützungskommandos nicht wieder verwendet werden, findet man nun sogenannte „Systemhäuser“, die allerdings, wenn man den Text recht versteht, nicht nur Materialverantwortung für ihre Teilstreitkraft wahrnehmen, sondern auch Konzeptionen für ihre Weiterentwicklung zu verantworten haben. Dies wurde von den Ämtern und Schulen der Teilstreitkräfte in der Vergangenheit geleistet. Von der Weiterentwicklung der komplexen Schullandschaft in der Bundeswehr ist in dem Papier kaum die Rede. Der Begriff „Systemhaus“ bleibt sehr verschwommen und wird in den Ausführungen auch noch von einer weiteren Innovation, den „Dimension Warfare Centres“, überlagert.

Die kurze Aussage zum **Fortbestand des Einsatzführungskommandos** als nationales Führungsorgan für Einsätze und Einsatz gleiche Verpflichtungen außerhalb Deutschlands bedeutet auf den ersten Blick eigentlich keine Veränderung.

Dennoch ist die Frage erlaubt, ob dieses Kommando in seiner jetzigen Form in der Lage wäre, größere Operationen aller Teilstreitkräfte außerhalb Deutschlands zu führen. Nach bisherigem Verständnis hat dieses Kommando in Potsdam vor allem die Anbindung und Kontrolle der deutschen Kräfte außerhalb seiner Grenzen durch die politische Führung sicherzustellen. Nach gültiger Vorstellung ist die taktische und operative Führung Sache der verschiedenen NATO-Kommandos. Man kann sich aber eigentlich nicht vorstellen, dass Deutschland auf die Führungsfähigkeit eines operationstüchtigen nationalen Kommandos ganz verzichtet, wenn es künftig Verbände für die Bündnisverteidigung zum Einsatz bringen soll. Der Generalinspekteur hatte zu Jahresbeginn auch für die Führung von Landoperationen ein neues Kommando gefordert, das alle Stabsdienstbefähigungen nach NATO-Norm umfassen sollte und als Standort war von Münster die Rede. Darüber hinaus nannte das Fähigkeitsprofil 2018 oberhalb der Divisionsebene auch einen eigenen deutschen Korpsstab als Beitrag für die NATO. Man mag dabei an das Kommando Operative Führung Eingreifkräfte in Ulm gedacht haben, das Deutschland vor allem wegen britischer Widerstände nicht als militärisches EU-Hauptquartier durchsetzen konnte und dann mit einer Ergänzungsfunktion als „Joint Enabling Support Command“ für die gesamte NATO eine Neubewertung erhielt. Das Eckdatenpapier ist zu vage, um hier Klarheit gewinnen.

Auch wenn alle Vorschläge des Papiers grundsätzlich **erst in der nächsten Legislaturperiode entschieden und umgesetzt** werden können, gilt die Aufstellung eines **nationalen territorialen Führungskommandos** der Bundeswehr neben dem Einsatzführungskommando unter der dienstlichen Führung des Generalinspektors als grundlegende Neuerung, die wohl schon als gesetzt gilt. An den **Standorten Berlin und Bonn** soll dieses Kommando als **Nationaler Territorialer Befehlshaber** zahlreiche militärische und zivilmilitärische Aufgaben der Bundeswehr im Inland koordinieren. Dazu wird die **Katastrophenhilfe** ebenso zählen wie die **klassischen territorialen militärischen Verteidigungsaufgaben** zum Schutz der Infrastruktur in Deutschland, die unter dem alten Begriff des **Heimatschutzes** eine neue Gewichtung erfahren haben. Dem nationalen territorialen Kommando unterstehen auch die für die zusätzlichen Aufgaben **zu verstärkenden 16 Landeskommmandos**. Ausdrücklich verweist das Papier an dieser Stelle aber auch auf die Verantwortung dieses Kommandos für Truppenbewegungen im Rahmen der NATO und EU auf deutschem Gebiet.

Diese letzte Aufgabe überschneidet sich eigentlich mit der Zuständigkeit des o.g. „Joint Enabling Support Command“ in Ulm, das allerdings für das gesamte europäische NATO Gebiet zuständig ist und dessen künftige Zuordnung noch zu prüfen ist. Im letzten Jahr war bei dem US-Manöver „Defender 2020“ der Inspekteur der Streitkräftebasis in seiner Rolle als „Nationaler Territorialer Befehlshaber“ mit seiner Zuständigkeit für die sichere Abwicklung von alliierter Truppenbewegungen in Deutschland in Erscheinung getreten, um dann kurze Zeit darauf diese Funktion auch bei der militärischen Unterstützung der Pandemie-

bekämpfung wahrzunehmen. Generalleutnant Schelleis wurde dadurch zu einem sehr bekannten Gesicht der Bundeswehrführung in Deutschland.

Die Leitungsfunktion der Streitkräftebasis für die alliierten Truppenbewegungen wird natürlich durch die ihm unterstellten Kräfte des Logistikkommandos, Feldjägerkommandos und seine Zuständigkeit für die Truppenübungsplätze (Biwakunterbringung) sehr erleichtert. Als Stab im Auftrag des Inspektors der SKB zuständig für die Koordination dieser Aufgaben ist seit Aufstellung der SKB das ihm unterstellte Kommando Territoriale Aufgaben in Berlin, dem auch die 16 Landeskommandos unterstehen. Bei der bundesweiten Organisation der Pandemiehilfe stießen die vorhandenen territorialen Führungskapazitäten der SKB an Grenzen, so dass die Kommandos von zwei Heeresdivisionen, das Marinekommando und das Luftwaffenkommando mit regionaler Aufgabenteilung aushelfen mussten. Die Landeskommandos konnten hier nur begrenzt helfen.

Dies war sicherlich ein maßgeblicher Beweggrund, die nationale territoriale Führungsleistung zu erhöhen. Bisherige Katastrophensituation waren immer regional beschränkt gewesen.

Das Defizit bei einer landesweiten territorialen Führung in Krisenlagen und auch die Neubewertung der militärischen Territorialverteidigung durch den Heimatschutz hat sicherlich den Entschluss zur Zusammenlegung des Stabes der SKB, dem Streitkräfteunterstützungskommando in Bonn, mit dem Kommando territoriale Aufgaben in Berlin befördert.

Gleichzeitig geht man von der Auflösung der SKB aus (siehe unten). Die Verteilung auf zwei Standorte wird einerseits mit der räumlichen Abdeckung ganz Deutschlands und der Beheimatung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn und der politischen Bedeutung der Hauptstadt Berlin in einem Krisenfall begründet werden, dürfte aber auch soziale Gründe haben, um das notwendige Personal für dieses nationale territoriale Kommando an beiden Standorten halten zu können.

Bei den **Dimensionskommandos** legt sich das Papier auf **Land (Heer), Luft/Weltraum (Luftwaffe), See (Marine) und Kommando Cyberinformationsraum** fest. An deren Spitze wird weiterhin ein **Inspekteur** stehen. Diese beraten den Generalinspekteur, stellen einsatzbereite Kräfte und taktische Führungshauptquartiere (**Component Commands**), von denen oben schon die Rede war. Die Dimensionskommandos **stellen je nach Bedarf Truppen und Stäbe für alle geforderten Einsatzaufgaben** ab. Das können weitgehend autarke mobile Großverbände sein oder maßgeschneiderte Module für Einsatzkontingente der zahlreichen Auslandseinsätze oder einsatzgleichen Verpflichtungen.

Man muss wohl das Dimensionskommando (also die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte/OrgBer CIR) in Strausberg, Berlin-Gatow, Rostock und Bonn von den taktischen Component Commands, also den untergeordneten Führungsstäben (Divisionen etc.) trennen.

Bei den Einsatzkontingenten muss es sich also nicht nur um Auslandsmissionen der Krisenreaktion handeln, sondern zum Beispiel auch um Übungseinsätze oder NATO - Kontingente für die Rückversicherung der östlichen Partner und maritimen Einsatzgruppen etc..

Es folgen Ausführungen zu den einzelnen Teilstreitkräften / Dimensionskommandos. Die **Dimension Land** wird aus der Streitkräftebasis das **ABC-Abwehrkommando** und das **Feldjägerkommando** und das **Zentrum für Zivil-militärische Zusammenarbeit** erhalten. Diese bleiben als geschlossene Fähigkeitskommandos erhalten und müssen auch die anderen Dimensionen unterstützen können.

Das Heer (der Begriff wird hier im Text wieder bewusst verwendet) bildet ein „**Land Warfare Centre**“ für Konzeption, Weiterentwicklung, Ausbildung und Übung. Die zu prüfende Einbindung der Heeresinstandsetzungslogistik deutet darauf hin, dass diese Warfare Centres auch die Materialverantwortung für ihre Teilstreitkraft übernehmen. (?)

Festzuhalten bleibt, dass die aus der SKB übernommenen Elemente als **Fähigkeitskommandos im Heer erhalten bleiben und nicht auf die Divisionen verteilt werden!** Sie dürften dementsprechend auch ihre eigenen Schulen wie bisher unter dem Dach der Fähigkeitskommandos mitbringen. Inwieweit diese in das Land Warfare Centre eingebunden werden, ist sicher noch offen. Dieses Land Warfare Centre fasst dementsprechend die Aufgaben des bisherigen Ausbildungskommandos, Amt für Heeresentwicklung und wahrscheinlich auch die vorwiegend mit zivilen Kräften betriebene Heeresinstandsetzungs-

logistik unter einem Dach zusammen. Diese Funktionen waren in der Vergangenheit auf mehrere, zum Teil recht hochdotierte Kommandos verteilt. Vor allem die zahlreichen Schulen des Heeres, zu denen nun auch entsprechende Einrichtungen der aus den SKB übernommenen Fähigkeitskommandos treten, machen allein schon einen beträchtlichen Umfang aus. Das Heer würde damit wie in früheren Zeiten in seiner Größenordnung wieder zur bestimmenden Teilstreitkraft.

Aus der Luftwaffe wird künftig die **Dimension Luft- und Weltraum**. Die Einbeziehung der Komponente Weltraum wurde schon durch die Einbindung des Weltraumlagezentrums in das operative Führungskommando der Luftwaffe in Kalkar eingeleitet. Hier sind Kommando CIR und internationale Partner einzubinden. Die Luftwaffe gründet für Konzeption und Weiterentwicklung das „**Air Warfare Centre**“. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr wird möglicherweise in ein „**Systemhaus Luft**“ eingegliedert. Denkbar wäre aber auch eine Integration in die zivilen Luftfahrtbehörden.

Unklar bleibt, wo die Materialverantwortung der Luftwaffe eingebunden werden soll, die ohnehin noch Einrichtungen für die Materialerhaltung in ihrer Teilstreitkraft betreibt bzw. in die Luftfahrtindustrie „outgesourct“ hat. Man darf gespannt sein, wie sich die angekündigten Fähigkeitskommandos der Dimension Luft/Weltraum von der jetzt schon nach Fähigkeiten gebündelten Kommandostruktur der Luftwaffe unterscheiden werden. Eigentlich müsste gemäß der geforderten Kaltstartfähigkeit einsatzbereiter Kräfte analog zum Heer auch ein eigenes Hauptquartier für die der NATO zugesagten Airgroup entstehen. Bei dieser Airgroup kann es sich eigentlich nur um einen gemischten Verband handeln, der möglicherweise eine gewisse Ähnlichkeit mit den früheren Luftwaffendivisionen haben könnte. Vermutlich wird das operative Hauptquartier in Kalkar auch diese Führungsrolle übernehmen. Die Planungsvision der Luftwaffe bleibt in dem Papier vage.

Bei der Marine wird auf die angestrebte volle Einsatzbereitschaft des im Januar 2021 in Rostock in Dienst gestellten mobilem internationalen „**Stab German Maritime Forces**“ verwiesen. Von der Übertragung der „**Baltic Maritime Coordination Function**“ auf den Stab German Maritime Forces war schon die Rede.

Der Stab German Maritime Forces ist als operativer multinational ausgelegter Führungsstab nicht identisch mit dem Marinekommando in Rostock, das als administratives Hauptquartier dieser Teilstreitkraft agiert. Davon unterscheiden muss man auch noch das Maritime Operations Center in Glücksburg, das alle deutsche Flottenbewegungen koordiniert und eigentlich auch nach Rostock verlegen soll (?). Mutmaßlich wird es mit dem Stab German Maritime Forces zusammengelegt. Es war aber auch in früheren Papieren von der Erhaltung der Infrastruktur in Glücksburg die Rede.(?)

Ein „**Maritime Warfare Centre**“ für Konzeption und Weiterentwicklung und ein „**Systemhaus See**“ unter möglicher Integration des Marinearsenals sind angedacht.

Bei der Marine scheint die begriffliche Trennung von „Warfare Center“ (=Konzeption, Ausbildung) und „Systemhaus“ (=Materialverantwortung) in den Formulierungen am deutlichsten herausgearbeitet. Diese Trennung bleibt in den Ausführungen zu den anderen Dimensionen/Teilstreitkräften unklar. Möglicherweise ist das nur ein Formulierungsproblem eines vielleicht auch allzu hastig entworfenen Papiers.

Das **Kommando Cyberinformationsraum** (CIR) ist für **Operationen im Cyberraum** und für das **militärische Nachrichtenwesen** zuständig. Es kooperiert mit dem zivilen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem nationalen Cyberabwehrzentrum. Ihm wird das militärische Nachrichtenwesen komplett unterstellt. Das CIR muss **Führungsebenen einsparen**. Es stellt ein „**Warfare Centre**“ für die Konzeption und Weiterentwicklung auf, das später mit anderen Teilen in einem „**Systemhaus CIR**“ aufgehen soll. (?)

Im Grauzonenbereich zwischen organisierter Kriminalität und staatlicher Aggression als Ursache von Cyberattacken ist in diesem Bereich eine Verzahnung von Militär und zivilen Ressorts bei der Abwehr unvermeidlich.

Von dem nicht zu übersehenden Anteil der informationstechnischen Bataillone am Umfang des Kommandos CIR, die unter anderem aus den früheren Fernmeldekräften der zentralen Bundeswehrführung hervorgegangen sind, ist in dem Beitrag nicht mehr die Rede, so dass man von deren Rückführung in die Dimensionen Land ausgehen kann. Bisher war nämlich längst nicht alles im klassischen Sinne „Cyber“, was zum Kommando Cyberinformationsraum

gehörte, wie die strategische Aufklärung, die elektronische Kampfführung, MilGeo und eben der Fernmeldeweiterverkehr. Wenn man den Beitrag des Kommandos für die Betriebssicherheit und Softwarepflege der Fernmeldesysteme berücksichtigt, wäre ein Verbleib des Fernmeldeweiterverkehrs im Kommando allerdings auch zu rechtfertigen. Da das Kommando seit seiner Aufstellung 2017 die strategischen Aufklärungskräfte bündelt, ist die Zentralisierung des Nachrichtenwesens unter seinem Dach folgerichtig. Beim Kommando CIR scheint das Warfare Centre in ein Systemhaus integriert zu werden, so dass die Verwirrung bei der Definition dieser Begriffe wieder steigt.

Für größte Furore im Vorfeld der Veröffentlichung des Eckdatenpapiers sorgten die Spekulationen über die **Zukunft des Sanitätswesens** in der Bundeswehr. Als **eigener Organisationsbereich zentraler Sanitätsdienst** seit 2002 hatte sich das Gesundheitswesen der Bundeswehr, nicht zuletzt auch durch die Pandemiehilfe, einen guten Ruf erworben. Ohne die vorgesehene Auflösung des bisherigen Organisationsbereichs und Verteilung der Sanitätskräfte auf andere Dimensionen zu erwähnen, wird sofort auf die Aufwertung des Inspektors Sanitätswesen zum **Generalarzt der Bundeswehr** verwiesen. Für ihn wird ein nachgeordnetes **Kommando Gesundheitsversorgung** der Bundeswehr in Koblenz aufgestellt. Das Papier verweist auf die doppelte Rolle der **Gesundheitsvorsorge** für die Bundeswehrangehörigen (Fürsorge) und sanitätsdienstliche **Einsatzunterstützung** (Einsatzvorsorge). Der künftige Generalarzt verantwortet „**fachdienstlich die Gesundheitsversorgung**“ der Bundeswehr. Er ist zuständig für die **Steuerung** der Gesundheitsversorgung und der Sanitätsdienstlichen Einsatzunterstützung. Er ist oberster **Fachberater des Ministers** und vertritt auch ressortübergreifende Gesundheitsfragen. Dies kann zum Beispiel auch in Pandemielagen oder bei Bioterror der Fall sein. Zu seinen Aufgaben gehört die **Laufbahnentwicklung** des Sanitätspersonals und die **konzeptionelle Weiterentwicklung** des Sanitätsdienstes. Darüber hinaus ist er auch für das **spezifische Sanitätsmaterial** verantwortlich.

Eine enge Verschränkung mit den zivilen Gesundheitswesen wird angestrebt. Deutschland engagiert sich in besonderem Maße bei einem **europäischen bzw. internationalen Sanitätskommando**.

Aus dem Text kann man herauslesen, dass der Generalarzt für die medizinische Seite verantwortlich ist, dass er aber möglicherweise keinen direkten operativen Zugriff auf die Sanitätseinheiten in den anderen Dimensionskommandos hat. Letztlich wird man diese Frage erst beantworten können, wenn man die genauen Zuständigkeiten des Kommandos Gesundheitsversorgung kennt. Die Gesundheitsfürsorge für die Bundeswehrangehörigen im Frieden, wo die optimale Aufmerksamkeit dem Einzelpatienten gilt, ist nicht deckungsgleich mit der Behandlung von möglichst vielen Verwundeten im Gefecht und der taktischen Einbindung der Sanitätseinheiten in die militärischen Operationen unter großem Zeitdruck. Es bleibt eine grundsätzliche Frage, ob die Auflösung von Organisationsbereichen und Rückunterstellung der Unterstützungseinheiten unter die Teilstreitkräfte (Dimensionen) zu rechtfertigen ist, wenn es in Domänen wie Logistik und Sanität weiterhin einen großen streitkräftegemeinsamen Organisations- und Steuerungsbedarf gibt und in der Bündnisverteidigung große Teile des Heeres in einer größeren Distanz zum Heimatland eingesetzt werden müssten und von dort aus kaum Unterstützung für die umfangreichen Basisaufgaben in der Heimat leisten könnten.

In Deutschland wäre die logistische und sanitätsdienstliche Basisversorgung für die Einsatzkräfte zu organisieren und es müssten auch viele Truppenteile versorgt werden, die im Heimatland oder in den Verbindungszonen eingesetzt sind. Das Sanitätswesen müsste viele stationäre Einrichtungen in einer Lazarettorganisation betreiben, die unter einem Dach zusammengefasst werden müssen. Dies gilt erst recht, wenn ein Großkonflikt auch Deutschland betrifft und die territorialen Aufgaben schlagartig wachsen.

Die Zentralisierung der Unterstützungsaufgaben vor 20 Jahren sollte Kräfte einsparen und die nun fehlenden Einheiten werden durch eine erneute Umverteilung nicht automatisch wieder auferstehen. Es führt kein Weg an Neuaufstellungen vorbei, ganz gleich unter welchem Dach sie künftig geführt werden! Möglicherweise wäre dies unter dem Dach eines eigenen oder eines gemeinsamen Organisationsbereichs für Logistik und Sanität weiterhin sinnvoll, wenn es eindeutige Zuordnungen für den Einsatz gibt und das Heer sicher auf diese

Kräfte für Übung und Einsatz zählen kann. Dies geht natürlich nur, wenn für jeden Großverband diese Kräfte auch tatsächlich vorhanden sind.

Trotz aller Nachjustierung durch Dezentralisierungen müssen natürlich einige Aufgaben **streitkräftegemeinsam übergeordnet organisiert** sein: **Führungsakademie** der Bundeswehr, das **Zentrum Innere Führung** und das **Planungsamt**. Die **Zuordnung des Logistikkommandos**, der **Streitkräfteamtes** und des **multinationalen Kommandos operative Führung** bleibt noch **offen**. Möglicherweise wird das Streitkräfteamt Verwaltungsaufgaben aus dem Ministerium übernehmen und in ein **Bundeswehramt** umgewandelt. Insgesamt bleibt in diesem Bereich noch manches ungewiss und von Strukturveränderungen im Ministerium ist erst gegen Ende des Papiers die Rede.

Bei dem Logistikkommando ist es wichtig zu wissen, dass es Unterstützungsaufgaben für alle Teilstreitkräfte hat, sofern es nicht um die Materialerhaltung waffengattungsspezifischer Systeme handelt. Querschnittliche Versorgungsgüter und Systeme, die in allen Teilstreitkräften verwendet werden, fallen in die Zuständigkeit des Logistikkommandos. Es unterhält auch eine Reihe von mobilen Einsatzkräften, ist für die Depotorganisation (ortsfeste logistische Einrichtungen) und die zentrale logistische Bestandsführung aller Teilstreitkräfte verantwortlich. Natürlich haben auch die Teilstreitkräfte immer eigene Versorgungskomponenten behalten, wie zum Beispiel die Versorgungsbataillone der Heeresbrigaden oder die Waffensystemunterstützungszentren der Luftwaffe. Eine Überführung des Logistikkommandos in das Heer würde bedeuten, dass das Heer in Pilotfunktion auch logistische Mitverantwortung für die anderen Teilstreitkräfte hätte. Das war zu Zeiten des bis 1994 aufgelösten Territorialheeres auch nicht ungewöhnlich, da die Anschlussversorgung im rückwärtigen Bereich auch dort verortet war (Versorgungskommandos, deutsche logistische Bevollmächtigte in den Nachbarstaaten).

Bodengebundene Teile der Luftwaffe, wie die Flugabwehr werden sich ohnehin in enger Anlehnung an das Heer in der Dimensionen Land bewegen, auch wenn ihre Wirkungsmittel die Dimension Luft abdecken. Viele Kräfte der Luftwaffe und Marine operieren von stationären Einsatzbasen und Stützpunkten aus, die einen territorialen Bezug (also zur Dimension Land) haben und nicht die gleiche Mobilität aufweisen wie ihre Einsatzsysteme. Der Betrieb mobiler abgesetzter Einsatzbasen bei der Luftwaffe wird sich vor allem bei einem Bündnisfall an der Ostperipherie in Grenzen halten.

Die Behandlung der Frage nach der künftigen Einordnung des Logistikkommandos im Textkapitel über streitkräftegemeinsame Strukturen legt aber auch den Gedanken nahe, dass das Logistikkommando auch irgendwo in diesem Bereich außerhalb der vier definierten Dimensionen organisiert werden könnte.

Vielleicht schüttet man bei einer Auflösung der Streitkräftebasis doch das Kind mit dem Bade aus, wenn man all seine Komponenten auf die anderen Dimensionen, vor allem auf die Dimensionen Land verteilt, obwohl ein streitkräfteübergreifender Unterstützungsbedarf vorhanden ist und eine Reihe von Elementen nun quasi im Raum hängen. Möglicherweise wäre die Zusammenfassung des Logistikkommandos mit den stationären Teilen der Gesundheitsversorgung und einer Reihe von verschiedenen Organisationselementen aus der Streitkräftebasis und dem Streitkräfteamt (Truppenübungsplätze, Militärmusikdienst, diverse Dienststellen etc.) in einer neuen „Dimension Unterstützung“ auch eine sinnvolle Lösung. Neben der ABC-Abwehr und den Feldjägern könnte die Dimension Land dann nur noch die mobile Sanitätseinsatzunterstützung übernehmen und mit einzelnen - aber nicht allen - Verbänden der Logistik und Führungsunterstützung (IT-Bataillone aus dem Kommando CIR) verstärkt werden.

Bei der Kernfrage **„Verbesserung der Einsatzbereitschaft“** verweist das Papier noch einmal auf Fehlentwicklungen in der Vergangenheit. Defizite bei der Einsatzbereitschaft von Gerät wären verschleiert worden, weil die relativ überschaubare Stärke der Einsatzkontingente immer noch über geringe Stückzahlen intakten Materials verfügen konnten.

In einer besonders kritischen Phase bei der Einsatzbereitschaft der 140 Eurofighter vor einigen Jahren konterte die damalige Ministerin mit dem Hinweis, dass die NATO-Verpflichtungen nicht gefährdet seien, da der deutsche Beitrag zum Air Policing im Baltikum (= 6 Maschinen) erfüllt werden könne!

Künftig sei die **Einsatzfähigkeit aller Kräfte** gefordert, allerdings in einer **abgestuften Präsenz**, die für einen Teil der Streitkräfte noch Zeit für Vorbereitung und Ausstattung gibt. Grundsätzlich bekennt sich das Papier zur **Vollausstattung**, allerdings **auch unter Inkaufnahme weiterer Nutzung von älterem Gerät**. Die Generalinspekteur wird Vorgaben in einer jährlichen Weisung machen.

Einsatzbereitschaft wird allerdings künftig nur in einer **abgestuften Präsenz von Personal, Material und Ausbildungsstand in drei Stufen** verwirklicht: a) Verlegung in den Einsatz innerhalb von 7-30 Tagen b) Verlegung in den Einsatz innerhalb von 30-90 Tagen c) Verlegung in den Einsatz innerhalb von 90-360 Tagen

In wenigen Sätzen werden manche Aussagen zu den eingangs geforderten Maßstäben einer reaktionsfähigen und einsatzbereiten Bundeswehr hier relativiert! Eine Vollausstattung mit modernem Gerät wird nicht überall möglich sein. Die Abstufung der Einsatzbereitschaft in Zeitniveaus von 7-360 Tagen wird eine Hintertür für die Kaderung von Truppenteilen als nicht aktive Einheiten mit dem Hinweis auf Wiederherstellung ihrer Einsatzfähigkeit in längeren Zeiträumen sein!

Das **Beschaffungswesen** steht seit langer Zeit im Fokus der Kritik und Reformversprechen. Die gleichzeitige **Erschließung von Zukunftstechnologien**, das **Management von Rüstungsprojekten** und die **Bedarfsdeckung für den täglichen Betrieb** bedeuten eine komplexe Aufgabe und Belastung. Die bereits eingeleiteten 58 Verbesserungsmaßnahmen werden fortgesetzt. Die 2012 erfolgte Verlagerung der **Materialverantwortung** aus den Teilstreitkräften in das **Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr** hat sich als problematisch erwiesen und das Amt überfordert und die Streitkräfte mit zahlreichen neuen Schnittstellen belastet. Die Kernaufgabe der Entwicklung und Beschaffung von militärischem Gerät wird im Amt bleiben, aber die **Rückverlagerung der Nutzungsverantwortung in die Teilstreitkräfte wird geprüft**. Die Entscheidung über Rüstungsprojekte müssten noch stärker auf die Einsatzbereitschaft ausgerichtet sein.

Die Zentralisierung der Verantwortung für die Ausrüstung beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr stellte eine Überlastung der knappen Ressourcen an Personal und Expertise dar. Experten wie der ehemalige SPD-Wehrbeauftragte Bartels und die Truppe fordern nachdrücklich, dass die Streitkräfte wieder für ihr Material in der aktuellen Nutzung zuständig sind. Dazu benötigen Sie natürlich Fachpersonal und Einheiten bzw. Einrichtungen. Als Beispiel sei das Marinearsenal, das für die technische Betreuung und Instandsetzung der schwimmenden Einheiten zuständig ist, genannt und das die Marine gerne wieder unter eigenem Dach hätte. Bei der Luftwaffe ist ein Teil der Materialerhaltung für fliegende Systeme in die Industrie ausgelagert worden, wobei man aber den Einsatz von militärischem neben zivilem Fachpersonal anstrebt. Nachdem die Privatisierung der Heeresinstandsetzungslogistik nicht erfolgreich war, könnte diese in ihre Teilstreitkraft zurückkehren. Die Zahl der noch vorhandenen Instandsetzungseinheiten in Heer und Logistikkommando ist mit den Dimensionen der Vergangenheit natürlich nicht vergleichbar. Sie konzentrieren sich auf die Materialerhaltung im Einsatzraum, wo der Kombattantenstatus und die Einbindung in operative Befehlsstrukturen die Nutzung ziviler Ressourcen einschränken. Die Verantwortung der Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH für einen großen Teil des noch vorhandenen Fahrzeugparks wird einer Militarisierung Grenzen setzen.

Eine Kommentierung dieses komplexen Themas dürfte allerdings noch mehr Raum und Fachkompetenz des Autors benötigen.

Bei Beschaffungen soll die **Kooperation aller Beteiligten sehr früh** mit Entscheidungskompetenzen eingebunden werden. Dabei gilt es, technische, rechtliche und wirtschaftliche Risiken ebenso einzubeziehen wie die Marktsituation. Das Papier nennt neben dem **Customer Product Management** auch die Beschaffungsvarianten **Einkauf** (durch die Truppe ?) und **komplexe Dienstleistungen** (durch die Bundeswehrendienstleistungsgesellschaften ?). Die Prozesse müssen durch ein intensives **Daten- und Informationsmanagement** unterstützt werden. Die Digitalisierung wird sich an **Clustern** mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten und Vernetzungen ausrichten.

Bei dem Customer Product Management handelt es sich um das seit der „Scharping-Reform“ vor 20 Jahren eingeführte Verfahren zur Deckung des Bundeswehrbedarfs bei dem

zwischen einer Analyse-, Realisierungs- und Nutzungsphase unterschieden wird. Damit wurde zahlreiche ältere Planungsdokumente und Erlasse ersetzt. CPM hat es aber bisher nicht immer vermocht, Rüstungsgüter zeitgerecht und dem Kostenrahmen und den Forderungen entsprechend zu beschaffen. Wie in allen Bereichen setzt man auch hier große Hoffnungen auf Intensivierung der Digitalisierung. Bei der Definition von „Clustern“ zur Projektsteuerung und Entscheidungsfindung wünschte man sich nähere Erläuterung durch konkrete Beispiele.

Die Anlehnung an angelsächsische Managementmodelle war offensichtlich ebenso wenig ein Königsweg wie die Verheißungen der Deregulierung und Privatisierung in Wirtschaft und Politik seit den neunziger Jahren.

Die Folgekapitel beschäftigen sich mit der **Bundeswehrverwaltung**, der **Infrastruktur** und dem **Personalwesen** und klammern auch das unvermeidliche Thema **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** nicht aus. Abbau der Kopflastigkeit gilt auch hier. Eine Umstellung auf Krise und Krieg und eine entsprechende **Resilienz muss auch in der Bundeswehrverwaltung vorbereitet sein**. Die **Vorsorge und Sicherstellungsgesetze** müssen angepasst werden, damit zivile Leistungen auch unter diesen Bedingungen sicher zur Verfügung stehen. Für den großen Infrastrukturbedarf der Bundeswehr müssen die entsprechenden **Bauverfahren beschleunigt**, gestrafft und möglicherweise in ausgewählten Fällen wieder stärker in Bundeswehr Zuständigkeit überführt werden.

Die unveränderte Zielgröße der Friedensstärke unterstreicht die Bedeutung der Personalgewinnung und des Personalmanagements und die hier genannten Stichworte sind nicht neu. Das **Bildung und Qualifizierung** sollen ausgebaut werden. Von besonderem Interesse dürfte die Einführung eines neuen militärischen **Beurteilungssystems** sein. Die **Rücksichtnahme auf individuelle Interessen** bleibt weiterhin ein Maßstab des Personalwesens. Das Papier bekennt sich zur Umsetzung der politisch vorgegebenen Klimaziele unter Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Als ein Pilotprojekt wird auf die „Green Barracks“ und Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in den Kasernen verwiesen. Auch werden die Begriffe **klimaneutrale Armee** und **klimaneutrale Bundeswehr** verwendet.

Als Teil der Bundeswehr wird sich auch die zivile Bundeswehrverwaltung an der Einsatzbereitschaft in Krise und Krieg orientieren müssen und sich nicht nur als Friedensadministration verstehen können. Da für die Erfüllung des Auftrages auch außerhalb des Friedensbetriebes zivile Dienstleistungen erforderlich sein werden, zum Beispiel Transportleistungen, muss deren Verfügbarkeit auch in extremen Situationen rechtlich abgesichert sein. Interessant ist der Hinweis auf eine Anpassung der Leistungsgesetze, die bei den Mobilisierungsplänen des Kalten Krieges eine wichtige Rolle spielten und auch im Umfeld der Notstandsgesetzgebung zu sehen sind und die in den letzten Jahrzehnten an Relevanz verloren hatten.

Die Ausführungen zum Personalwesen entsprechen den Bekenntnissen der vergangenen Jahre. Interessant ist, dass die neue Grundbeordnung für ausscheidende Bundeswehrangehörige als wesentliche rechtliche Voraussetzung für einen planbaren Umfang von ca. 90.000 pflichtbeordneten Reservisten im Zusammenhang mit dem Gedanken einer abgestuften Präsenz nicht erörtert wird.

Bei dem Bekenntnis zur Straffung der Zuständigkeiten im Infrastrukturwesen, darf nicht vergessen werden, dass sich die Bundeswehr hier auf die zivile Bauverwaltung abstützen muss und da offensichtlich Modifikationen vorgesehen sind.

Dass im Friedensbetrieb und im Infrastrukturbereich die Bundeswehr ihren Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen leistet, ist selbstverständlich und wird ja in Umweltfragen schon lange umgesetzt. Natürlich haben immer wieder Einschränkungen militärischer Aktivitäten durch Umweltauflagen die Kritik der Militärpraktiker und Karikaturisten auf den Plan gerufen und mit Blick auf den Ausnahmefall Krise und Krieg wird das Militär manche vehement eingeforderten ökologischen Trends zum Beispiel die Elektromobilität für das Gefecht nicht umsetzen. Der Verbrennungsmotor wird dabei nicht nur für den Betrieb der Gefechtsfahrzeuge erforderlich bleiben, sondern sollte auch in der Schienentraction in einem gewissen Umfang für eine resiliente Transportkapazität erhalten werden.

Ungeachtet des Top Down Prinzips, tauchen **Strukturveränderungen im Ministerium** erst gegen Ende des Papiers auf. Auch hier gilt die Verpflichtung zur Verschlinkung, Reduzierung von Schnittstellen und Abbau der Kopflastigkeit. Die Prioritätensetzung für das Ministerium liegt bei der **Koordination der Zusammenarbeit einer Parlamentsarmee mit dem Bundestag**, der **Fachaufsicht** über alle nachgeordneten Bereiche und der **strategischen Führungsfähigkeit in Krisensituationen** aufgrund eines „verzugslosen Lagebildes“. Das Ministerium ist also wie alle anderen Bereiche auch auf **hohe Leistungsfähigkeit im Ernstfall** abzustellen und nicht nur als politische Administration im Friedensbetrieb. Hervorgehoben wird allerdings auch die Notwendigkeit einer intensiveren **Betreuung der „strategischen Industriepolitik“ und „nationaler Schlüsseltechnologien“**. Bei der Verschlinkung des Ministeriums sollen **„Hochwertressourcen“ für die Truppe** freigesetzt werden. Von der Überlegung, Teile der **Verwaltungsaufgaben des Ministeriums** zusammen mit dem Streitkräfteamt **in ein Bundeswehramt** zu überführen, war schon die Rede.

Offensichtlich soll das Profil des Verteidigungsministeriums als politisch strategisches Führungsorgan gestärkt und seine administrative Rolle reduziert werden.

In der Vergangenheit waren sehr viele Klagen über Doppelbesetzungen der Verantwortlichkeit in Truppe und Ministerium geäußert worden. Es stellt sich natürlich auch weiterhin das Problem, die Rolle von politischen und militärischen Amtsträgern aufeinander abzustimmen und die Trennung von Militärorganisation und Zivilverwaltung laut Art. 87 zeitgemäß zu definieren. Im Zweifel wird natürlich die Stimme der Politik höher bewertet als die der Militärs. Dass zentrale sicherheitspolitische nationale Anliegen über das Verteidigungsministerium hinaus mit anderen Ressorts und Mandatsträgern abgestimmt werden müssen, ist Gegenstand der folgenden Kapitel.

Das Papier sieht die Notwendigkeit, die „sicherheitsrelevanten Trends“ noch frühzeitiger zu erkennen und langfristig zu planen. Dazu müssen zur **Analysefähigkeit** auch Expertisen außerhalb des Hauses (z.B. Think Tanks) **schneller verarbeitet und bewertet** werden. Dies geht natürlich über rein militärische Betrachtungen hinaus und muss **gesamtstaatlich ressortübergreifend** bearbeitet werden.

Dem immer wieder beklagten Strategiedefizit sollte künftig einmal im Jahr mit einer **Sicherheitswoche** begegnet werden, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Erörterung der gesamten Sicherheitslage des Landes zu lenken.

Das Papier fasst auch das heiße Eisen der Einrichtung eines **Nationalen Sicherheitsrates** an, „der das Fachwissen der Ressorts zu Sicherheitspolitik bündelt und unsere strategischen Instrumente verlässlich koordiniert“. Er wird als **Gremium zur Bündelung aller Kompetenzen der Ressorts für das sicherheitsrelevanten Handeln der Regierung** gesehen. Dies soll vor allem der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers und der operativen Führungsfähigkeit in Krisenlagen zugute kommen.

Zu den für notwendig erachteten Innovationen gehört auch die Forderung nach einem **Bundeswehrplanungsgesetz**, zur Verbesserung der Planungssicherheit bei der Modernisierung und größeren **Unabhängigkeit von Konjunkturschwankungen und „politischen Stimmungslagen“**. Ein Bundeswehrplanungsgesetz soll längerfristig einen parlamentarisch beschlossenen Planungs- und Finanzierungsrahmen schaffen, der auch kurzfristig auftretenden Neubedarf weniger spektakulären Geräts zulassen muss. Ein längerfristig notwendiger Anstieg des Verteidigungshaushaltes kann auf diese Weise abgesichert werden.

Bei der hoch umstrittenen Einrichtung eines nationalen Sicherheitsrates sind Rivalitäten zwischen den Ressorts unvermeidbar. Im Zweifelsfall wird das Auswärtige Amt bei den großen außen- und sicherheitspolitischen Fragen einen Primat beanspruchen, zumal das Amt in der Regel vom Koalitionspartner und nicht von der Kanzlerpartei gestellt wird. Im Zweifelsfall entscheidet das Kanzleramt im Sinne des Koalitionsfriedens und nicht nur nach Sachlage.

Man kann bezweifeln, dass sich Parteipolitiker bei der zurzeit nicht priorisierten Verteidigungspolitik längerfristig auf Entscheidungen festlegen lassen wollen. Das würde voraussetzen, dass sie die Dringlichkeit einer Modernisierung und der dafür notwendigen langfristigen Finanzausgaben genauso sehen wie die Dominanz von Klimawandel und

Sozialpolitik. Die parlamentarischen Mandatsträger und auch die amtierenden Regierungen werden immer im Einzelfall aufgrund der vielfältigen aktuellen Interessen und Situation entscheiden wollen und werden sich nicht festlegen lassen. Dies gilt vor allem für die zitierten „politischen Stimmunlagen“. Dies gilt erst recht, wenn die Auswirkungen der großzügigen Verschuldung noch gar nicht absehbar sind.

Es hat sich noch nicht die Einsicht durchgesetzt, dass meist Krisensituationen sehr plötzlich eintreten und dann keine Zeit bleiben dürfte, ausreichende Strukturen für Gegenmaßnahmen in großer Eile im Nachhinein improvisieren zu können. Unserer Politik und Gesellschaft fällt es schwer, Sicherheitspolitik, Klimapolitik, Sozialpolitik, Bildung, Ökonomie und technologischen Fortschritt als gleichwertige Zukunftsaufgaben in der Balance zu halten! All die großen und hehren sicherheitspolitischen Innovationen werden scheitern, wenn die Mandatsträger dafür keinen Beifall der Wähler finden. Am Ende bestimmt auch das Meinungsbild einer pluralistischen Gesellschaft die Sicherheitspolitik und nicht die Expertenmeinungen.

Den Experten ist es natürlich unbenommen, für ihre Problemsicht und Lösungen in der Gesellschaft zu werben und auf das Meinungsbild Einfluss zu nehmen. Sie sollten dies auch in der Öffentlichkeit tun und nicht nur in Hinterzimmern, Fraktionssälen oder in diversen Lobbys Entscheidungen und Kompromisse zu Projekten und Strukturen aushandeln.

Auf der letzten Seite des Papiers werden erste konkrete Umsetzungsmaßnahmen aufgelistet;

- Die Aufstellung des **Weltraumkommandos** in Kalkar 2021 ist noch eine Altentscheidung.
- **Neuordnung und Straffung** der Führungsorganisation des noch jungen **Organisationsbereichs Cyberinformationsraum 2021**.
- Einsetzung eines „**strategischen Planungsboards der Leitung**“ 2021
- Weiterer Ausbau der Variante „**Beschaffung durch die Bundeswehr**“.
- Einrichtung eines streitkräftegemeinsamen **Doktrinzentrums** an der Führungsakademie.
- Abschluss der „**Untersuchungen zur Stärkung der Kohäsion bzw. Integration der logistischen und sanitätsdienstlichen Einsatzunterstützung** und weiterer querschnittlicher Unterstützungskräfte in den Dimensionen“.
- Erarbeitung von **Vorschlägen der Unterstellungsverhältnisse und Zuordnungen der streitkräftegemeinsamen Elemente**.
- Etablierung des Generalarztes** der Bundeswehr zu Beginn 2022.
- Aufstellung des Territorialen Führungskommandos** der Bundeswehr und des **Kommandos Gesundheitsversorgung** ab Frühjahr 2022 .

Einige Punkte waren schon vorgezeichnet, wie das Weltraumkommando und die Möglichkeit der Beschaffung von Sofortbedarf durch die Truppenteile mit einem eigenen limitierten Budget. Umgestaltungen der Planungslandschaft hat es immer gegeben.

Die letzten vier Punkte enthalten die größte Brisanz, da es hier um die Frage der Auflösung von zwei Organisationsbereichen (SKB, ZSan) und Neuunterstellung ihrer Komponenten geht. Entscheidungen oder Planungsdetails werden zum Jahresende 2021 und Anfang 2022 auf der Tagesordnung stehen, d.h. unmittelbar nach der Bundestagswahl.

Die Wehrbeauftragte Frau Högl hat bei ihrer kritischen Betrachtung des Papiers eingewandt, dass diese Maßnahmen nicht in dem vorgegebenen Zeitplan zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden können, da eine Regierungsbildung und parlamentarische Behandlung geraume Zeit verstreichen lassen werden. Frühzeitige Entscheidungen wären zu wünschen, um Unruhe in der Truppe runterfahren zu können.

Dagegen kann man allerdings einwenden, dass Unruhe auch positive Kräfte wecken kann, wenn sie zur öffentlichen Debatte und Willensbildung beiträgt. Hier sollten sich die bewährten Träger der sicherheitspolitischen Arbeit wie der Bundeswehrverband, die Gesellschaft für Sicherheitspolitik, der Reservistenverband, die Deutsche Atlantische Gesellschaft, diverse Vereinigungen der Teilstreitkräfte/Waffengattungen und natürlich auch die sicherheitspolitischen Arbeitskreise der Parteien zu Wort melden und nicht nur in kurzen Statements Missbehagen oder Beifall transportieren.

Abschlussbetrachtung

Das Für und Wider der Auflösung von zwei Organisationsbereichen und der Rückunterstellung von Unterstützungskräften unter die Teilstreitkräfte ist in den Kommentaren zu finden und kann auch aufgrund noch fehlender Details und Entscheidungen nicht wirklich beurteilt werden.

In der abschließenden Bewertung soll es um die grundsätzliche Einordnung und Bedeutung des Papiers gehen.

In den Medien und von Vertretern anderer Parteien wurde dieses Papier auch als Versuch der Ministerin bewertet, in einer kommenden Regierungskoalition das Amt weiter zu bekleiden. Es war in der Geschichte der Bundesrepublik eher die Ausnahme, dass ein Minister um das Amt des Hausherrn im BMVg gekämpft hat. Insofern kann man das auch positiv werten. Der Vorwurf der Sozialdemokraten, vor allem des Ausschussvorsitzenden Hellmich und der Wehrbeauftragten Högl, man solle die Bundeswehr aus dem Wahlkampf heraushalten und keine Unruhe in die Truppe tragen, darf eigentlich für eine Parlamentsarmee nicht zutreffen.

Man kann dieses Eckpunktepapier, dessen Umsetzung natürlich nicht in dieser Legislaturperiode erfolgen kann, auch als ein Angebot an die Wahlkampföffentlichkeit ansehen und einen Versuch, die Bundeswehr gerade im Umfeld neu gewonnener Sympathie durch die Pandemiehilfe, etwas mehr zum politischen Thema zu machen und das freundliche Desinteresse in originär militärischen Fragen durch Diskussionspapiere „aufzumischen“.

Die jüngsten Vorlagen finanziell noch nicht abgesicherter Projekte für den Haushaltsausschuss können in die gleiche Richtung gehen. Die Ministerin will möglicherweise nicht in „vorausschauendem Gehorsam“ ihre Forderungen zurückfahren, sondern die Volksvertreter bewegen, verteidigungspolitisch Farbe zu bekennen. Verteidigungspolitik muss sich nicht nur in den Hinterzimmern von Parlamentariern abspielen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass vor allem die Sozialdemokraten trotz langer Regierungserfahrung mit Sicherheitspolitik und mit nachweislich engagierten Experten in ihren Reihen, dieses Politikfeld mit Rücksicht auf die eigene Wählerschaft und mögliche Linkskoalitionen in der Öffentlichkeit nicht bedienen wollen. Von daher muss man der SPD-Forderung, die Bundeswehr aus dem Wahlkampf herauszuhalten ebenso als politisches Manöver ansehen, wie das Papier als Bewerbungsschreiben der Ministerin.

Leider tragen auch die politischen Mitbewerber wenig dazu bei, Fragen der militärischen Sicherheitspolitik in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Aktivitäten der CDU in der sicherheitspolitischen Arbeit in der Öffentlichkeit halten sich in Grenzen. Man verlässt sich darauf, dass das BMVg seit anderthalb Jahrzehnten von der eigenen Partei besetzt wird und die Sicherheitspolitik vertritt. In der Opposition werden vorwiegend von den Obleuten und Fachleuten Einzellösungen der Regierung und Fehlentwicklungen kritisiert, man vermisst aber einen Gesamtentwurf, wie eine einsatzbereite Bundeswehr zur Sicherheit in Europa beitragen kann. Von den Parteiführungen ist vor den Kameras wenig zur Sicherheitspolitik zu hören. Ähnlich wie die SPD verhalten sich auch die Grünen. Es gibt auf Nachfrage Bekenntnisse zur NATO, kompetente Einzelkritik zu vielen Entscheidungen, vor allem bei Skandalen, aber Distanz zur Frage des Einsatzes einer Bundeswehr im Gefecht. Verteidigungspolitik hat schon im Blick auf die Mitglieder und Wähler keine Priorität. Die Liberalen haben von ihrer politischen Orientierung her kein Problem mit der Bundeswehr und auch eine engagierte sicherheitspolitische Sprecherin, haben aber schon aufgrund ihres Bekenntnisses zu den Freiheiten des Individuums Opfer der Bürger für ein kollektives Gut wie Verteidigung und kollektive militärische Organisationsformen nicht unbedingt auf ihre Fahnen geheftet. Es ist kein Zufall, dass die FDP auch in der Regierungsverantwortung die Abschaffung der Wehrpflicht befördert hatte und übrigens auch die nukleare Teilhabe ablehnte. Die Linke lehnt im Grundsatz militärisches Handeln ab und zeigt hier eine klare

ablehnende Haltung und Linie. Die AfD zielt durchaus auf die Wählerstimmen unzufriedener konservativer Bundeswehrangehöriger und hat auch ehemalige Soldaten in ihren Reihen. Sie favorisiert unrealistische Wiedereinführungen alter Strukturen wie der herkömmlichen Form der Wehrpflicht, fremdelt mit kollektiver Sicherheitspolitik und internationaler Verantwortung und pflegt eine zwielichtige Verbindung zu Putins Russland. Die Anhängerschaft der AfD hat sicherlich eine hohe Affinität zum Militär, bei gleichzeitiger Distanz zur offiziellen Sicherheitspolitik.

Hier mag man wehmütig auf die sechziger Jahre zurückblicken, als Journalisten in Presse, Funk und Fernsehen den Aufbau der Bundeswehr kritisch und durchaus in Opposition zur Regierung, aber doch auch mit Kompetenz und Expertise regelmäßig begleiteten. Der die Spiegelaffäre auslösende Artikel „Bedingt abwehrbereit“ von 1962 war nicht nur das Produkt einer Intimfeindschaft zwischen Augstein und Minister Strauß, sondern trug auch elementare sicherheitspolitische Fragestellungen in die Öffentlichkeit und war in seinen Aussagen sicher kein „Abgrund an Landesverrat“ (Adenauer). Die Bundeswehr war mit der Hinterfragung ihres Auftrages und ihrer inneren Verfasstheit und glaubwürdigen Einsatzbereitschaft häufig in den Medien. Man mag die größere Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit auch als Folge der allgemeinen Wehrpflicht sehen.

Solche militärischen Debatten in der Öffentlichkeit werden schließlich auch von potentiellen Gegnern wahrgenommen, tragen zu einem objektiven Lagebild ohne Überschätzung und Dämonisierung des Gegners bei und können auch zur Glaubwürdigkeit von Abschreckung beitragen, wenn heftige Kontroversen zur Verteidigungspolitik von außen als Zeichen des Engagements für Frieden und Sicherheit und Innovationsfähigkeit der Streitkräfte gedeutet werden.

Allerdings muss man bei genauer Betrachtung des Eckpunktepapiers mit Kopfschütteln feststellen, dass es sprachlich völlig ungeeignet ist, ein Laienpublikum zu informieren, interessieren und motivieren. Auf fahrlässige Weise sind traditionelle Fachbegriffe durch akademische sprachliche Neuschöpfungen verfremdet worden. Auch traditionsbewusste Angehörige ihrer Teilstreitkraft und Waffengattung werden sich in diesem Papier kaum wiederfinden. Viele Themen verlieren durch die Unklarheit der neuen Begriffe an Profilierung und sind sehr abstrakt ohne Veranschaulichung umschrieben. Manches verliert sich mit dem Hinweis auf Prüfaufträge in Unverbindlichkeit. Es handelt sich naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt um viele Absichtserklärungen, obwohl der Handlungsbedarf schon lange überfällig ist. Einige Aussagen dürften von Experten und Betroffenen begrüßt werden und sind nicht wirklich neu.

Straffung von Prozessen und Abbau der Kopflastigkeit sind alte Forderungen und man mag nicht mehr so recht an ihre Umsetzung glauben.

Einige Annahmen des Papiers mit Bekenntnissen zu bisherigen Zielvorgaben und Ambitionen sind aufgrund der zu erwartenden Finanzengpässe und bereits jetzt erkennbarer Verschleppungen von Entscheidungen wenig valide. Nicht nur die knapper werdenden Finanzen, die sich in der mittelfristigen Finanzplanung schon vor Corona abzeichneten, sondern auch die Stagnation der Truppenstärke um 184.000 lassen ein größeres Wachstum kaum noch erwarten.

Beim genauen Nachlesen finden sich im Vergleich zu den Planungen von 2018 bereits Einschränkungen, auch wenn sie nicht deklamatorisch unterstrichen werden. An mehreren Stellen ist nachzulesen, dass sich die Planer zeitliche Streckungen und in Teilen der Truppe Abstriche bei der Quantität und Qualität vorstellen können und Kaderung von Truppenteilen kein Tabu sind. Vor allem das Prinzip der aus früheren Zeiten bekannten abgestuften Präsenz überrascht, wenn umgekehrt Einsatzbereitschaft als zentrales Paradigma gilt.

Man muss positiv unterstreichen, dass sich die Ministerin und der Generalinspekteur in dem Eckpunktepapier zum unbequemen Kern des Bundeswehrauftrages, der Befähigung zum Gefecht und der reaktionsschnellen Bewältigung von Krise und Krieg durch hohe Einsatzbereitschaft bekennen! Die Streitkräfte werden nicht auf eine rein politische Funktion als Mitgliedsbeitrag für Sicherheit in einem Bündnis und Einflussfaktor für internationale Mitsprache beschränkt, sondern werden vom Einsatz her gedacht. Man muss leider annehmen, dass sich die Führung des Verteidigungsressort damit nicht im Trend der politischen Stimmungen befindet.

Wenn das Papier zu kritischen Nachfragen führt und eine diskussionsfreudige Unruhe in Truppe, Politik und Gesellschaft bewirkt, hat es vielleicht erst mal seinen Zweck erfüllt.

Jürgen Dreifke

Beauftragter sicherheitspolitische Arbeit VdRBw - Kreisgruppe Münster

Kontakt: jd300@email.de 0163-1418005